

GZ.: A 8 - 2/2005-200

Graz, am

Bürgermeisteramt,
„Tsunami Hilfe der Stadt Graz“;
haushaltsplanmäßige Vorsorge
für € 250.000,-- in der OG 2005

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

In seiner Sitzung vom 13.Jänner des Jahres hat der Gemeinderat der Stadt Graz den einstimmigen Beschluss gefasst, dass sich die Stadt Graz an der internationalen Hilfe für die Opfer der TSUNAMI Katastrophe in Südostasien beteiligen werde, wobei die Unterstützung und der Schutz von betroffenen Kindern im Wege über die Aktivitäten von SOS-Kinderdorf als vorrangiges Anliegen definiert wurde.

Städte- und Gemeindebund haben sich nunmehr zum Ziel gesetzt den Versuch zu starten, dass in allen Städten und Gemeinden Österreichs gemeinsam ein Betrag von € 6 Mio., das sind € 1,--/Einwohner, für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Seitens der Stadt Graz würde dies einen Betrag von ca. € 250.000,-- bedeuten.

SOS Kinderdorf Österreich hat eine sogenannte „Nachhaltigkeit Foundation“ gegründet, in der private und öffentliche Spendengelder angelegt werden. Diesen Plänen entsprechend sollen $\frac{1}{4}$ der einlangenden öffentlichen Spenden für Baumaßnahmen, und $\frac{3}{4}$ für nachhaltige Hilfe verwendet werden.

Der Voranschlags- und Finanzausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG des Voranschlags 2005 wird die neue VASt

1.44100.757200 „Lfd. Transfers an private Institutionen“
für 001: „Verschiedene“
(Anordnungsbefugnis: BG00) mit € 250.000,00

geschaffen und zur Bedeckung die VASt

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter:

(Walter Steiger)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- und Finanzausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: